

Erlebnisse der Lebensfreude und kollektiven Sinnstiftung

Kunst- und Kulturpreis für Inklusion und Lebenswerk

Der von der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in Kooperation mit der Landeshauptstadt Schwerin ausgelobte Kunst- und Kulturpreis 2023 geht in diesem Jahr an vier Preisträger. Mit dem Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro wurden das inklusive Ensemble „KONtegra“, Adalbert Strehlow, die inklusive Band „Kaktus“ und Xenia Kitschler ausgezeichnet.

Die Preisverleihung fand in der historischen Kundenhalle der Sparkasse in der Wismarschen Straße im Beisein von Sparkassenvorstand Kai Lorenzen und Oberbürgermeister Rico Badenschier statt. „Lange bevor das Wort Inklusion in aller Munde war, haben sich in Schwerin Kunst- und Kulturschaffende dafür engagiert, Menschen mit Beeinträchtigungen die kulturelle Teilhabe und künstlerische Betätigung zu ermöglichen. Gerade die Ensemblearbeit schafft dabei Erlebnisse der Zugehörigkeit, Lebensfreude und kollektiven Sinnstiftung, die gehandicapte Menschen ermutigt und befähigt, mit ihrer künstlerischen Leistung auch in die Öffentlichkeit zu treten“, würdigt Oberbürgermeister Rico Badenschier die diesjährige Schwerpunktsetzung des Kunst- und Kulturpreises.

Sparkassenvorstand Kai Lorenzen erinnerte daran, dass die Preisverleihung zu einer schönen Tradition in Schwerin geworden ist. „Seit nunmehr 10 Jahren wird dieser Preis verliehen. Begonnen haben wir mit der Preisverleihung innerhalb des Neujahrsempfanges der Landeshauptstadt und der Sparkasse. Seit dem letzten Jahr findet die Ehrung als eigenständige Veranstaltung statt. Die Preisträger erhalten nun für ihre kulturellen und künstlerischen Leistungen die ungeteilte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit“, sagte Kai Lorenzen. Die Auszeichnung geht an das inklu-



Mit dem Kunst- und Kulturpreis 2023 wurden das inklusive Ensemble „KONtegra“, Adalbert Strehlow, die inklusive Band „Kaktus“ und Xenia Kitschler ausgezeichnet.
Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge

sive Ensemble „KONtegra“ des Konservatoriums Schwerin. Seit mehr als 20 Jahren steht das Ensemble unter der Leitung von Friederike Steinberg. Die hervorragende Arbeit des Instrumentalensembles spiegelt sich in den musikalischen Ergebnissen wider. Das Ensemble ist offen für alle, die gemeinsam musizieren wollen, unabhängig von Alter, Herkunft, Sprache oder musikalischen Fähigkeiten. Für ihr Engagement bei der Inklusion im Bereich Musik erhält das Ensemble „KONtegra“ die Ehrung.

Die Auszeichnung für sein Lebenswerk geht an Adalbert Strehlow. Als Dirigent und künstlerischer Leiter des Orchesters Collegium musicum Schwerin e. V. hat er in besonderer Weise sein Leben der Musik gewidmet. Dies stellt sich nicht nur in einem langen, erfüllten Berufsleben dar, sondern in ganz ungewöhnlicher Weise im Wirken im Ehrenamt. Mit seinem Orchester hat

er die Bekanntheit Schwerins und des Landes Mecklenburg als Zentren einer anspruchsvollen Musikkultur und reichen Musiktradition weit über die regionalen Grenzen hinausgetragen. Für sein außergewöhnliches Engagement im Bereich Musik erhält Adalbert Strehlow die Ehrung.

Eine weitere Auszeichnung geht an die inklusive Band „Kaktus“ des Konservatoriums Schwerin. Unter der Leitung von Hannes Richter und Friederike Steinberg probt die Band eigene Titel und Titel anderer Musiker. Das Ergebnis überzeugt in musikalischer Hinsicht zu 100 Prozent. Ziel ist es, die Ensemblemitglieder zu immer mehr musikalischer Selbstständigkeit im gemeinsamen Musizieren zu führen und musikalisch weiterzuentwickeln. Für das Engagement bei der Inklusion im Bereich Musik erhält die Band „Kaktus“ die Ehrung. Die Auszeichnung für ihr Lebens-

werk geht an Xenia Kitschler. In ihrem langjährigen Wirken als Erzieherin in der Kita „Rappelkiste“ in Schwerin hat sie Generationen von Kindern mit viel Freude und Engagement das Musizieren und das kreative Gestalten mit auf den Weg gegeben. Musik fördert die Entwicklung eines Kindes. Es lernt leichter sprechen, lernt sich rhythmisch zu bewegen oder auch vieles besser im Gedächtnis zu behalten. In diesen frühen Kindheitsjahren wurden die Grundlagen für die Kreativität der Kinder gelegt. Für ihr Engagement im Bereich der musikalischen Früherziehung erhält Xenia Kitschler die Ehrung. Die künstlerische Umrahmung dieser Veranstaltung übernahmen zwei Preisträger aus dem Vorjahr, Manuela Kolditz-Hermelschmidt und Carsten Stotco. Wir gratulieren noch einmal allen Preisträgerinnen und Preisträgern des 10. Kunst- und Kulturpreises in Schwerin.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

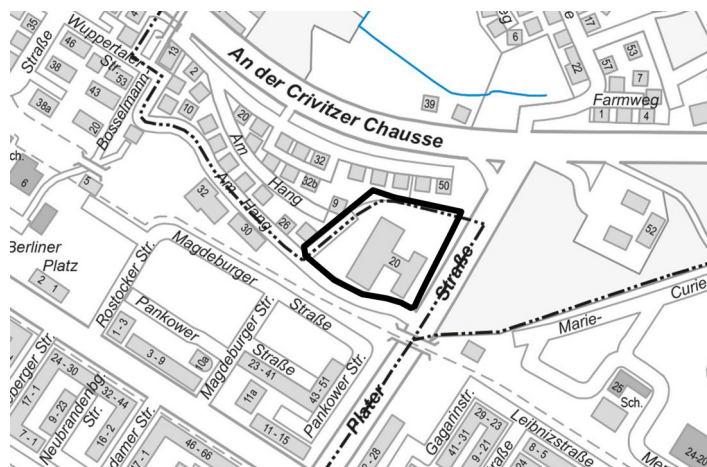
Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtdanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 28.03.2024

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 132 „Neu Zippendorf - Am Hang“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 132 „Neu Zippendorf - Am Hang“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Plater Straße im Stadtteil Neu Zippendorf. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Fläche ist der Standort der ehemaligen SED-Bezirksparteischule. Planungsziel ist es, eine Wohnbebauung mit ca. 250 Wohneinheiten zu errichten. Für die Wohnnutzung sollen die leerstehenden Gebäudeteile zurückgebaut werden. Geplant sind drei- bis siebengeschossige Wohngebäude mit Riegel- und Punkthäusern. Am Mittwoch, 27.03.2024 um 18:00 Uhr lädt der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft Sie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in den Campus am Turm (Hamburger Allee 124, 19063 Schwerin) ein. Der Fachdienst stellt



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Ihnen die Ziele der geplanten Entwicklung vor und freut sich über Ihre Anregungen.

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin und auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (Bauleitplanserver) können Sie sich im Vorfeld unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung

und unter www.bauportal-mv.de über das Vorhaben informieren.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 15. März 2024 veröffentlicht.

Schulwegsicherung vor der Grundschule „Schweriner Nordlichter“

Querungshilfe für Fußgänger fertiggestellt

Insbesondere zum Unterrichtsbeginn und zum Schulende ist für Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Schweriner Nordlichter“ besondere Vorsicht geboten. Zum normalen Berufsverkehr gesellen sich dann in diesem stark gewachsenen Wohngebiet noch die Bringefahrten und Abholdienste von Eltern. Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren in Absprache mit der Schulleitung und dem Ortsbeirat umfassende Maßnahmen der Schulwegsicherung umgesetzt, um Kinder zu schützen und auch den Verkehr der so genannten „Elterntaxis“ besser zu regulieren. Gerade ist vor der Grundschule „Schweriner Nordlichter“ eine Querungshilfe für Fußgänger als weitere Baumaßnahme fertiggestellt worden. Die Querungshilfe über die Speicherstraße zwingt Autofahrer aus beiden Fahrtrichtungen durch eine bauliche Einengung auf jeder Fahrbahnseite die Geschwindigkeit zu reduzieren und verkürzt gleichzeitig

die zu überquerende Strecke für Fußgänger. Zusätzlich wurden sogenannte Blindenleitstreifen eingebaut, um Blinden und Sehgeschwachen den sicheren Weg über die Fahrbahn zu weisen.

Um den Schulweg zu sichern, entstand bereits in den vergangenen

Jahren zwischen der Speicherstraße und der Güstrower Straße ein neuer Gehweg als direkte Verbindung zwischen der Grundschule „Schweriner Nordlichter“ am Ziegelsee und der Busstation „Güstrower Straße“. Auch der Schelfpark erhielt eine Beleuchtungsanlage.



Die Querungshilfe über die Speicherstraße zwingt Autofahrer aus beiden Fahrtrichtungen durch eine bauliche Einengung auf jeder Fahrbahnseite die Geschwindigkeit zu reduzieren und verkürzt gleichzeitig die zu überquerende Strecke für Fußgänger.

© Landeshauptstadt Schwerin

„Restcent“-Aktion der Krankenkasse unterstützt soziale Projekte

DAK-Beschäftigte spenden an das Childhood-Haus Schwerin

Geld für den guten Zweck: Mit einer Spende in Höhe von mehr als 2.100 Euro unterstützen aktive und ehemalige Beschäftigte der DAK-Gesundheit die Arbeit des Childhood-Haus Schwerin, das eine interdisziplinäre Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche ist, die körperliche und sexualisierte Gewalt miterlebt haben. Das Geld stammt aus der bundesweiten Aktion der DAK-Gesundheit „Nullkommaviel – Spend deinen Cent“.

Dabei verzichten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Centbeträge hinter dem Komma ihrer Gehaltsabrechnung und spenden diese. In jedem Monat erhalten andere Hilfsorganisationen die gesammelten Restcent-Beträge.

In Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin bietet das Childhood-Haus eine altersgerechte, multiprofessionelle Beratung, Versorgung und rechtliche Fallabklärung für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt (mit)erlebt haben. Dort arbeiten verschiedene Professionen der Rechtsmedizin, der Polizei, der Justiz und des Jugendamtes zusammen. Bei Bedarf werden einfühlsam im geschützten Rahmen medizinische und forensische Untersuchungen durchgeführt und Vernehmungen durch die Polizei oder die Justizbehörden gerichtsfest



Schwerins Sozialdezernentin Martina Trauth (Mitte) und Fall-Managerin Nadine Schirmacher (r.) freuen sich über die Spende, die von Sabine Hansen, Landeschefin der DAK-Gesundheit an das Childhood-Haus übergeben wurde.

© DAK-Gesundheit

aufgezeichnet.

„Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DAK-Gesundheit für die Unterstützung: Trotz finanzieller Förderung durch das Land, die Landeshauptstadt, die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sind wir auch immer auf Spenden angewiesen. Das Geld wollen wir für die Anschaffung von Materialien zur Testdiagnostik und Spieltherapie einsetzen“, sagt Schwerins Sozialdezernentin Martina Trauth. Im Jahr 2023 wurden 165 betroffene Kinder und Jugendliche aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin im

Schweriner Childhood-Haus betreut und beraten. „Nun wird das Team des Childhood-Hauses durch eine Psychologin ergänzt. So erfahren die Kinder und Jugendlichen zukünftig schnelle therapeutische Unterstützung“, berichtet die Sozialdezernentin.

Teilnehmende können Spendenzweck durch Vorschläge mitbestimmen

„Für die Teilnehmer ist es monatlich nur ein kleiner Centbetrag“, sagt Sabine Hansen, Landeschefin der DAK-Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern. Doch insgesamt komme

eine beachtliche Spendensumme zusammen. „Mit der Restcent-Spende wollen wir ein Stück gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen“, betont Hansen. „Nicht nur einmal, sondern jeden Monat wieder.“

Rund 7.300 aktuelle und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAK-Gesundheit beteiligen sich an der gemeinnützigen Aktion. Das Besondere: Über die Nutznießer der Spendenaktion können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitentscheiden. „Wer mitmacht, kann auch selbst einen Spendenvorschlag einreichen“, sagt Hansen. In welches Hilfsprojekt das Geld letztlich fließt, entscheidet eine sechsköpfige Jury.

Seit dem Start der Restcent-Aktion am 1. November 2014 wurden insgesamt über 400.000 Euro gesammelt. Die bisherigen Spenden gingen beispielsweise an das Kinderprojekt ARCHE in Berlin, die Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) zur Bekämpfung von Blutkrebs oder die Deutsche Kinderkrebshilfe. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Schweriner Tafel, die Rostocker Klinikclowns und der Kinderschutzbund, Kreisverband Schwerin e. V. unterstützt.

Die DAK-Gesundheit ist mit 5,5 Millionen Versicherten, davon rund 160.000 in Mecklenburg-Vorpommern, eine der größten Krankenkassen in Deutschland.

Automatische Erfassung von Verkehrsdaten mit moderner Zähltechnik

Bisher wurden die Verkehrsdaten in Schwerin von freiwilligen Zählkräften per Hand erfasst. Seit Ende Februar werden sie mittels automatischer Erfassung mit moderner Zähltechnik erhoben. Die Zähler werden auch zukünftig noch ihren Einsatz finden. Doch nun erfolgt die Datenerhebung vorrangig technisch mittels speziell angeschafften Kamerasystemen, die an einem Mast befestigt und auf den Kreuzungsbereich ausgerichtet sind.

„Durch die automatische Erfassung sind die Zählzeiträume über 24 Stunden möglich und es können die Wegebeziehungen von unterschiedlichen Fahrzeugklassen sowie Radfahrern und Fußgängern auf-

gezeichnet werden“, berichtet der Leiter des Fachdienstes Verkehrsmanagement Dr. Bernd-Rolf Smerdka. „Mit der automatischen Erfassung steigt die Qualität, die für verschiedenste verkehrsplanerische Aspekte notwendig ist, gegenüber der Zählung per Hand erheblich.“

Geschwindigkeiten werden nicht erhoben. Es handelt sich um eine anonymisierte Zählung der Verkehrsteilnehmer. Die speziellen Kamerasysteme verarbeiten die Informationen schon während der Aufnahme, Bilder werden nicht aufgezeichnet. Die Bestimmungen des Datenschutzes gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden gewahrt.



Mit dem Kamerasystem werden die Verkehrsdaten automatisch erfasst. © LHS

Stadt hat Merkblatt überarbeitet: Darauf sollten Sie beim traditionellen Osterfeuer achten

Die Osterzeit rückt näher und damit auch die traditionellen Osterfeuer. Die Landeshauptstadt Schwerin weist in diesem Zusammenhang mit einem überarbeiteten Merkblatt auf die bestehenden Regelungen für Osterfeuer im Schweriner Stadtgebiet hin. Danach gelten in Schwerin ausschließlich Osterfeuer als Brauchtumsfeuer. Sie können in der Zeit von Gründonnerstag bis Ostermontag an einer offenen Feuerstelle abgebrannt werden.

Ein Osterfeuer ist allerdings nur dann als Brauchtumsfeuer zulässig, wenn es für eine Vielzahl von Menschen gedacht ist und möglichst zentral und öffentlich zugänglich ist.

Das gemeinsame Osterfeuer ist für viele Schwerinerinnen und Schweriner ein wichtiger geselliger Höhepunkt, bei dem man sich trifft und gemeinsam Zeit verbringt. „Diese alte Tradition wollen wir weiterhin ermöglichen. Deshalb haben wir auf Anregungen, Kritik und Hinweise reagiert und unser Merkblatt entsprechend überarbeitet. Bitte lesen Sie diese Handreichung sorgsam durch und denken Sie auch an Ihre Mitmenschen: Damit uns nicht allen die Freude am Osterfeuer vergeht, bitte ich um umsichtiges und verantwortungsbewusstes Abrennen des Brauchtumsfeuers“, betont Ordnungsdezernent Silvio Horn.



© Marco2811/Fotolia.com

Grundsätzlich gilt: Osterfeuer müssen schriftlich angezeigt werden bis spätestens zum 22.03.2024 beim Veranstaltungsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin:

Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement

Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2410/-2005
E-Mail: ordnungsamt@schwerin.de

Alle zu berücksichtigenden Regelungen und Hinweise sind im „Merkblatt Brauchtumsfeuer“ dargestellt,

welches bei Anzeige des Osterfeuers übersandt wird. Das Merkblatt und weitere Informationen rund um das Thema Osterfeuer in Schwerin sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin abrufbar:

www.schwerin.de/brauchtumsfeuer
„Wir weisen insbesondere darauf hin, dass lediglich unbehandeltes Holz sowie trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden dürfen. Das Feuer darf auf keinen Fall zur Beseitigung von sonstigen Abfällen wie Haus- und Sperrmüll, Reifen, Plastikabfälle und ähnlichen Materialien genutzt werden. Das Verbren-

nen von behandeltem Holz oder solchem, welches durch Gebrauch nicht unerheblich kontaminiert ist, wie z. B. Möbel oder vor allem sogenannte Transportpaletten, ist strengstens verboten,“ so Ordnungsdezernent Horn.

Das Feuer muss innerhalb weniger Stunden, aber spätestens bis 24 Uhr, abgebrannt sein. Außerhalb dieser Zeiträume ist das offene Abrennen von Feuern in der Landeshauptstadt Schwerin ganzjährig verboten.

Veranstalter von Brauchtumsfeuern sind verpflichtet, den Brandschutz zu beachten und haben sicherzustellen, dass entstandene Brände schnell bekämpft werden können. Um im Gefahrenfall einen Notruf absetzen zu können, muss eine Meldemöglichkeit (Telefon, Handy) in der Nähe vorhanden sein.

Es ist zu beachten, dass die Feuerwehr verpflichtet ist, jeder eingehenden Brandmeldung nachzugehen. Eine vorherige Information der Leitstelle kann diesen Grundsatz nicht aufheben, sofern außenstehende Bürger das Feuer für einen unkontrollierten Brand oder für eine unrechtmäßige Handlung halten.

Die Landeshauptstadt Schwerin wird auch in diesem Jahr wieder Kontrollen der Osterfeuer durchführen und wünscht allen Teilnehmern – mit Sicherheit – ein frohes Osterfest.

Leinenpflicht für Hunde in Schwerin soll ausgeweitet werden

Hundebesitzer möchten ihren Vierbeinern möglichst viel Auslauf an frischer Luft bieten. Ob das nur mit Leine oder auch unangeleint möglich ist, regelt in Schwerin die Hundeverordnung. Mit einer neuen Hundeverordnung will die Landeshauptstadt jetzt mehr Klarheit bei der Leinenpflicht schaffen. Diese wird künftig das gesamte Stadtgebiet umfassen, während es bislang lediglich einzelne Zonen mit dem Gebot gab, Hunde angeleint zu führen. „Wir gehen damit unter anderem auf Wünsche des Behindertenbeirates ein, die sich auch die Stadtvertretung zu eigen gemacht hatte“, sagt der für Ordnung zuständige Dezernent



© LHS/Michaela Christen

Silvio Horn. Das Gebot, dass Hundebesitzer ihre Tiere an der Leine führen müssen, wird nunmehr auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Mit Ausnahme der sechs Hundeauslaufflächen gilt in Schwerin innerhalb der bebauten Ortslage künftig Leinenpflicht: „In der alten Verordnung gab es viele Abgrenzungsprobleme, wo Hunde sich frei bewegen können und wo nicht. Ortsunkundige kannten diese Bereiche nicht. Die neue Verordnung ist deutlich schlanker und verständlicher, was sicherlich auch die Einhaltung der Vorschriften erleichtert“, so Horn.

Auf diesen sechs Hundeauslaufflächen gilt für Vierbeiner keine

Leinenpflicht:

- Fläche am Buchenweg im Stadtteil Schelfwerder
- auf der Hangterrasse neben der ehemaligen Gaststätte „Panorama“ im Stadtteil Weststadt
- an der Lungenklinik in der Lübecker/Gadebuscher Straße im Stadtteil Lankow
- parallel zur Haselholzstraße im Stadtteil Gartenstadt
- in einem Teilbereich der Grünanlage im Grünen Tal im Stadtteil Großer Dreesch
- sowie am Südwestufer am Faulen See an der Fußgängerampel unterhalb der SVZ.

Die Hundeverordnung wird derzeit in den politischen Gremien beraten.